



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Dr. Thomas Donhauser	Umweltschutzamt / Bm_Anfragen und Anregungen

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Anfragen und Anregungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	15.12.2011	öffentlich	Kenntnisnahme

1. Anfrage Frau Stadträtin Churavy:

Die konstituierende Sitzung des Naturschutzbeirates war am 01.09.2009. Seitdem gab es keine Sitzung des Naturschutzbeirates mehr, nach den Gründen hierfür wird gefragt.

Antwort der Verwaltung:

In dem Zeitraum gab es keine zwingend im Naturschutzbeirat zu behandelten Themen. Hinzu kommt die problematische personelle Situation in der Unteren Naturschutzbehörde. Eine Naturschutzbeiratssitzung in absehbarer Zeit wird angestrebt.

2. Anfrage Frau Stadträtin Holluba-Rau:

Um Beantwortung der Anfrage aus der letzten Umweltausschusssitzung bezüglich Baumaßnahmen Siechweihergraben/Schützenweihergraben wird gebeten.

Antwort Verwaltung:

Die Asphaltierung/Befestigung im Bereich Siechweihergraben geht über das hinaus, was im wasserrechtlichen Verfahren genehmigt wurde. Laut Auskunft Tiefbauamt beruht dies darauf, dass vor allem zur Verhinderung von Abschwemmungen südlich und nördlich der geplanten Asphaltierungen zusätzlich asphaltiert wurde. Die Untere Naturschutzbehörde sieht hier von einem Rückbau ab, vielmehr ist durch das Tiefbauamt die Ausgleichsberechnung entsprechend zu ergänzen und der zusätzliche Ausgleich zu erbringen. Die Asphaltierung vor der dortigen Halle erfolgte laut Tiefbauamt durch den Eigentümern in direktem Kontakt mit der Baufirma. Die Befestigung wird angesichts der städtischen Baumaßnahme nicht als wesentlicher Eingriff in Natur und Landschaft angesehen, sodass weitere Maßnahmen gegen den Eigentümer nicht angezeigt sind.

Was die neu errichteten Zäune im Bereich des Schützengrabens betrifft wird der Zaun entlang des Weges in Längsrichtung zum Schützenweihergraben durch die Untere Naturschutzbehörde, da nicht im LSG gelegen, akzeptiert. Bezüglich des Querzauns akzeptiert die Untere Naturschutzbehörde den Zaun in dem Bereich, in dem bereits vor Durchführung der Baumaßnahme ein Zaun vorhanden war. Dieser Bereich ist allerdings auch zu entsprechend zu hinterpflanzen. Dies insbesondere im Hinblick auf Absprachen des Tiefbauamtes mit dem Grundstückseigentümer. In dem Bereich, in dem vor Durchführung der Maßnahme kein Zaun war ist der Zaun zu entfernen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Landschaftsschutzgebiets.

3. Anfrage Frau Stadträtin Holluba-Rau:

Im Rahmen eines Bauvorhabens der GeWoBau in der Hardenbergstraße wurden 2 größere Birken gefällt. Musste das sein?

Antwort Verwaltung:

Die Fällung der Bäume wurde im Vorfeld des entsprechenden Bauantrags genehmigt. Grundsätzlich ist die Fällung von Bäumen zu genehmigen nach der Baumschutzverordnung, wenn ein Baurecht besteht. Entsprechende Ersatzpflanzungen sind angeordnet. Der größte dortige Baum bleibt jedenfalls stehen.

4. Anfrage Frau Stadträtin Holluba-Rau:

Entsprechend ihren Informationen soll EDEKA für die Entfernung von Bäumen auf dem Parkplatz eine Strafe von 3.500.- € erhalten haben, sie bittet um Klärung.

Antwort Verwaltung:

Nach Klärung erfolgt direkte Nachricht an Frau Holluba-Rau.

5. Anfrage Herrn Vorsitzenden Dr. Oeser:

Am Nadlersbach wurden umfangreiche Auslichtungen bzw. zum Teil auch Fällungen vorgenommen, ist das abgestimmt?

Antwort Verwaltung:

Die Maßnahmen am Nadlersbach sind mit der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend abgesprochen.